

**Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Anton HOFER**  
(Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik nach UOG 1993 an der TU Graz)

## Lebenslauf

geboren am 4.7.1951

Besuch des Bundesrealgymnasiums in Judenburg

Studium der Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz vom WS 1971/72 bis zum SS 1977 mit vertiefter Ausbildung auf dem Gebiet der Regelungstechnik nach dem damaligen Fächertauschmodell „Regelungstechnik“  
freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Regelungstechnik der TU Graz vom August 1977 bis zum Februar 1980 im Rahmen des Forschungsprojektes „Reglersynthese für Systeme mit Begrenzungen“, Promotion zum Dr.techn. im März 1980

Mitarbeiter der Siemens AG in der Abteilung PSE Graz bis 30.12.1980

seit 1.1.1981 Universitätsassistent am Institut für Regelungstechnik der TU Graz



Habilitation für das Fachgebiet „Rechnergestützte Verfahren der Regelungstechnik“ im Jahr 1988

### Motivation .....

Das UOG 93 sieht vor, daß auch habilitierte Universitätsassistenten zu Vorsitzenden von Kollegialorganen gewählt werden können. In diesem Zusammenhang hat natürlich die Wahl von Univ.-Doz. DDr. Kautsch



zum Vorsitzenden des Senates eine gewisse Signalwirkung gehabt. Es hat darauf hin in der Mittelbaukurie der Fakultät für Elektrotechnik Überlegungen gegeben, eine entsprechende Lösung auch für den Vorsitzenden des Fakultätskollegiums anzustreben. Dabei hat man mich für diese Funktion vorgeschlagen. Selbstverständlich habe ich mich darüber gefreut, daß dieser Vorschlag bei der Wahl allgemein akzeptiert wurde, doch es ist auch etwas „Bauchweh“ dabei, da ich als „Gremienneuling“ diese Funktion übernehme.

### Aufgaben des Vorsitzenden

Die Aufgaben des Vorsitzenden sind im UOG 93 bzw. in den Satzungen angeführt. Die wesentlichsten davon sind wohl die Vorbereitung und Leitung von Sitzungen des Fakultätskollegiums, sowie der Vollzug von Beschlüssen des Kollegialorgans. Ich werde mich bemühen, für ein möglichst effizientes und reibungsloses Arbeiten des Kollegiums zu sorgen, denn ich glaube, daß wir gerade in der jetzigen Situation sehr darauf achten



müssen, daß der Aufwand für die Selbstverwaltung in einem vernünftigen Rahmen bleibt, damit nicht unsere übrigen Aufgaben dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

## ► Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis

Hier sprechen sie eine Frage an, die für einen Mittelbauvertreter, der selbst ein definitives Dienstverhältnis besitzt, unter Umständen ein Problem darstellen kann. Auf der einen Seite erwarten Kolleginnen und Kollegen, die ein solches Ansuchen stellen, natürlich die Unterstützung durch die von ihnen gewählten

Vertreter. Auf der anderen Seite darf ich nicht vergessen, daß ich selbst einmal davon profitiert habe, daß es eine freie Assistentenstelle gegeben hat. Meiner Meinung nach sollte man diese Frage losgelöst vom Einzelfall durch einen Stellenplan behandeln. Es müßte gelingen, aufgrund der Aufgaben eines Institutes (insbesondere was die Lehre betrifft) die dafür erforderliche Anzahl von Stellen mit einem provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis festzulegen. Das hätte den Vorteil, daß einerseits die Karrieremöglichkeiten für junge Kolleginnen und Kollegen klarer ersichtlich wären und andererseits die Existenzberechtigung eines Assistenten mit einem provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis hinterher nicht mehr so leicht in

Frage gestellt werden könnte. Wenn man schon von prominenter Seite die „alten Assistenten“ hochschulpolitisches Übel hinstellt (siehe „Die Presse“ vom 20.2.1995, Präsident der Akademie der Wissenschaften Welzig: „40 Jahre und noch immer Assistent ...“), dann sollte man wohl auch dazusagen, wie man den Universitätsbetrieb ohne sie bei gleichzeitiger Verringerung des Budgets gestalten wird.

## Studiendauer

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß das Ansteigen der mittleren Studiendauer an unserer Fakultät Anlaß zur Sorge gibt. Zur

besseren Klärung der vielschichtigen Ursachen für dieses Phänomen könnten die Absolventen der Universität einen guten Dienst erweisen, indem sie bei der Anmeldung zur zweiten Diplomprüfung eine kurze Darstellung ihres Studienablaufes (unter Anführung aller Studienverzögerungen wie Zweitstudien, Nebenbeschäftigungen, Krankheiten, Probleme bei Prüfungen usw.) abgeben. Damit ließe sich dann eine realistische „Nettostudiendauer“ bestimmen und gleichzeitig hätte man gute Hinweise, wo im Studienablauf Verbesserungen notwendig sind. Ich glaube, diese Maßnahme wäre ein relativ geringer Preis für eine weitgehend freie Gestaltung des Studiums.

## Unterschiede zu meiner Studienzzeit

Es fällt mir schwer, fundierte Aussagen darüber zu machen, zumal man ja meist seine eigene Studienzzeit in verklärter Form in Erinnerung hat. Ein wesentlicher Unterschied besteht für mich wohl in den Hilfsmitteln, die einem zum Studium zur Verfügung stehen. Wenn ich bedenke, daß ich erst im 6. Semester einen einfachen Taschenrechner für viel Geld erstanden habe und bis dahin mit dem Rechenschieber arbeiten mußte, oder wenn ich mich an meine ersten „Gehversuche“ am Großrechner des EDV-Zentrums erinnere, dann erscheinen mir die heutigen Möglichkeiten enorm. Ich glaube aber, daß sie das Studium nicht immer nur erleichtern, sondern vielfach auch eine beträchtlichen Mehraufwand nach sich ziehen. ■



WIR MÜSSEN NUR EINANDER SAGEN, WAS WIR WIRKLICH FÜHLEN!



UND WIE SOLL DAS FUNKTIONIEREN? ICH WEISS NICHT...



als

